

Rechtliches

Beitrag von „muddyliz“ vom 12. August 2012, 07:17

Ich zitiere mal:

Zitat

Namensgebung für Hybriden

Hartmut Kellner

Nicht gestattet –(Internationaler Code der Nomenklatur für kultivierte Pflanzen)

- o Namen anderer Pflanzen
- o Lateinische Namen (ähnlich botanische Namen)
- o Farben als Hauptname
- o Verwendung von Superlativen als Hauptname
- o Züchterkürzel im Namen
- o sehr lange Namen (ab 4 Wörter)
- o möglichst keine Umlaute (im Ausland Computer - untauglich!) und wenn, dann dafür die 2 entsprechenden Buchstaben verwenden.
- o Namensgebung nach dem ersten Blühjahr (Pflanzen sollten länger beobachtet werden auf Blühverhalten und Pflanzenkörper). Das entspricht auch den gängigen, züchterischen Anforderungen und der Seriosität eines Züchters.
- o es sollten nur Hybriden einen Namen erhalten, wenn diese wirklich eine neue Qualität besitzen
- o die Namen sollten nicht zu kompliziert sein
- o Aufzüchter sollten sich bei der Namensgebung mit dem Züchter verständigen.

Alles anzeigen

Quelle: HP der AG Echinopsisishybriden